

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ

Jahrgang 11 Ausgegeben am 30. April 2004 Nr.10. S. 82

INHALT

Bekanntmachung zur Möglichkeit der Einsichtnahme des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2002 der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Greiz mbH	S. 83
Beschlüsse der 25. Sitzung des Kreistages Greiz am 08.04.2003	S. 83 - 84
Beschlüsse der 26. Sitzung des Kreistages Greiz am 20.05.2003	S. 84 - 86
Beschlüsse der 27. Sitzung des Kreistages Greiz am 26.06.2003	S. 87
Beschlüsse der 28. Sitzung des Kreistages Greiz am 23.09.2003	S. 88 - 93
Beschlüsse der 29. Sitzung des Kreistages Greiz am 25.11.2003	S. 93 - 97
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der staatlichen Grundschulen Brahmenau und Großenstein und Errichtung der Staatlichen Grundschule Brahmenau	S. 97 - 98
Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Städte Zeulenroda, Greiz und Triebes	S. 99 - 100

Bekanntmachung zur Möglichkeit der Einsichtnahme des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2002 der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Greiz mbH

1. Der Kreistag des Landkreises Greiz hat in seiner Sitzung am 16.03.2004 u. a. folgendes beschlossen:

Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Greiz mbH wurde durch den Kreistag beschlossen.

2. Die Jahresabschluss 2002 und der Lagebericht liegen zur Einsicht an 7 Tagen öffentlich im Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Straße 6, Amt für Planung und Wirtschaft, Zimmer 104

vom 20. Mai bis 28. Mai 2004

montags	von 7.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 7.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs	von 7.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 7.00 bis 12.00 Uhr

aus.

Greiz, den 2004-04-13

Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz

B e s c h l ü s s e

der 25. Sitzung des Kreistages Greiz
am 08.04.2003

1. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 18.02.2003

Beschluss- Nr. 458/2003

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages Greiz am 18.02.2003 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

4. 1. Aufhebung der Beschlüsse 57/1999 und 407/2002
2. Aufnahme einer Zwischenfinanzierung durch die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH für den 2. Bauabschnitt und Aufnahme von Eigenmittelkrediten für den 2. und 3. Bauabschnitt - Vorlagen- Nr. 1701/2003 -

Beschluss- Nr. 459/2003:
Antrag der Landrätin - Rederecht

Der Kreistag erteilt dem Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, Herrn Hunger, Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

Beschluss- Nr. 460/2003:

1. Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Beschlüsse Nummer 57/1999 und 407/2002.

2. Der Kreistag beschließt und ermächtigt den Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zuzustimmen zur:

2.1. Kreditaufnahme in Höhe von 12,0 Mio Euro zur Zwischenfinanzierung des 2. Bauabschnittes. Die Tilgung des Darlehens und die Tilgung der Zinsen erfolgt entsprechend dem Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24.02.2003 (Az: 710-2441.35-18.98/12101)

2.2.- Aufnahme eines Eigenmittelkredites in Höhe von 4,082 Mio Euro für die Finanzierung nichtförderfähiger Investitionen des 2. Bauabschnittes gemäß Wirtschaftsplan 2003

2.3 Aufnahme eines Eigenmittelkredites in Höhe von insgesamt 2,5 Mio Euro (1,5 Mio Euro für 2003 und anteilig für 2004 1,0 Mio Euro) zur Finanzierung der Planungsleistungen für den 3. Bauabschnitt

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH (BUGA 2007 GmbH)
- Vorlagen- Nr. 1700/2003 -

Beschluss- Nr. 461/2003:

Der Kreistag genehmigt hiermit die in der Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH am 18. Dezember 2002 vom gesetzlichen Vertreter des Landkreises gefassten Beschlüsse. (notarielle Urkunde der Notarin Janett Talke, Nummer 1486 der Urkundenrolle 2002, in der Anlage)

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

6. Entlastung der Organe der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2001
- Vorlagen- Nr. 1708/2003 -

Beschluss- Nr. 462/203:

1. Der Kreistag beschließt für das Geschäftsjahr 2001 die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

2. Der Kreistag beschließt für das Geschäftsjahr 2001 die Entlastung des Vorstandes der Sparkasse Gera-Greiz.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
4 Beteiligte

B e s c h l ü s s e

26. Sitzung des Kreistages Greiz am 20.05.2003

1. Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages Greiz am 08.04.2003

Beschluss- Nr. 463/2003:

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages Greiz am 08.04.2003 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

4. Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 577-32/93 vom 25.11.1993 zur Schülerbeförderung im ehemaligen Landkreis Greiz
- Vorlagen- Nr. 1713/2003 -

Beschluss- Nr. 464/2003:

Der Beschluss des Kreistages Greiz Nr. 577-32/93 wird aufgehoben.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

**5. Aufnahme Kommunaldarlehen
- Vorlagen- Nr. 1727/2003 -**

Beschluss- Nr. 465/2003:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, Kommunaldarlehen mit einem Gesamtbetrag von maximal 4.717.700,00 Euro zu den nachfolgenden Bedingungen aufzunehmen:

1. Kreditbetrag: 1.010.000,00 EUR
KfW Darlehen
(KfW-Infrastrukturprogramm ggf. Sonderfonds "Wachstumsimpulse")
 - Auszahlungskurs: 100 %
 - Ratentilgungsdarlehen
 - Zins- und Tilgungszahlung:
 - halb jährlich
 - Laufzeit des Kredits: 10 Jahre
 - Dauer der Zinsbindung: 10 Jahre
 - keine tilgungsfreien Anlaufjahre
2. - Kreditbetrag: 1.010.000,00 EUR
KfW-Darlehen
(KfW-Infrastrukturprogramm ggf. Sonderfonds "Wachstumsimpulse")
 - Auszahlungskurs: 100 %
 - Ratentilgungsdarlehen
 - Zins- und Tilgungszahlung:
 - halbjährlich
 - Laufzeit des Kredits: 20 Jahre
 - Dauer der Zinsbindung: 20 Jahre
 - keine tilgungsfreien Anlaufjahre
3. - Kreditbetrag: 600.000,00 EUR
bzw. maximal 676.000,00 EUR
nach Erlass
 - Beschluss, Genehmigung und Bekanntmachung der Nachtragshaus-

haltungssatzung gemäß vorgelegtem Entwurf KfW-Darlehen

(KfW-Infrastrukturprogramm ggf. Sonderfonds "Wachstumsimpulse")

- Auszahlungskurs: 100 %
- Ratentilgungsdarlehen
- Zins- und Tilgungszahlung:
 - halbjährlich
- Laufzeit des Kredits: 20 Jahre
- Dauer der Zinsbindung: 20 Jahre
- keine tilgungsfreien Anlaufjahre

4. - Kreditbetrag: 2.021.700,00 EUR
- am Kapitalmarkt nach Angebotseinholung aufzunehmender Kredit

- Auszahlungskurs: 100 %
- Annuitätendarlehen,
- anfänglich 1 % Tilgung
- Zins- und Tilgungszahlung:
 - vierteljährlich nachträglich
- Dauer der Zinsbindung: 10 Jahre

5. Bei Inanspruchnahme des Sonderfonds "Wachstumsimpulse" erfolgt die Zinszahlung vierteljährlich.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

**6. Bildung des Sparkassenzweckverbandes Ostthüringen sowie Vereinigung der Sparkasse Altenburger Land und der Sparkasse Gera-Greiz zur Sparkasse Ostthüringen
-Vorlagen- Nr. 1731/2003 -**

Beschluss- Nr. 466/2003:

1. Der Kreistag beschließt die in der Anlage 2 befindliche Artikel-Satzung zum Sparkassenzweckverband Ostthüringen.

2. Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Greiz zum Sparkassenzweckverband Ostthüringen. Die Gewährträgerschaft für die Sparkasse Gera-Greiz geht mit Entstehung des

Sparkassenzweckverbandes Ostthüringen auf diesen über.

3. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, die in der Anlage 4 befindliche Vereinbarung über die Bildung des Sparkassenzweckverbandes Ostthüringen sowie die Vereinigung der Sparkasse Gera-Greiz und der Sparkasse Altenburger Land zur Sparkasse Ostthüringen zu unterzeichnen.

4. Der Kreistag bestellt für den Zeitpunkt des Entstehens des Zweckverbandes die nachfolgend benannten Personen als übrige Verbandsräte:

5. Der Kreistag weist die von dem Landkreis Greiz entsandten Verbandsräte für die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Ostthüringen an,

- die Vereinigung der Sparkasse Gera-Greiz und der Sparkasse Altenburger Land im Wege der Aufnahme durch die derzeitige Sparkasse Gera-Greiz und zukünftige Sparkasse Ostthüringen und

- die in der Anlage 3 befindliche Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Gera-Greiz zu beschließen sowie

- bei der Ergänzungswahl zum Verwaltungsrat der zukünftigen Sparkasse Ostthüringen gemäß § 7 Absatz 4 lit. c) der Gewährträgervereinbarung, acht Mitglieder aus dem Kreis der zum Kreistag des Landkreises Altenburger Land wählbaren Personen zu wählen, darunter die bisherigen von dem Zweckverbandsmitglied Landkreis Altenburger Land in den Verwaltungsrat der aufgenommenen Sparkassen Altenburger Land gewählten Mitglieder.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

Beschluss- Nr. 467/2003:
Bestätigung der Verbandsräte

Der Kreistag bestätigt folgende Personen als Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Ostthüringen:

CDU-Fraktion 1. Hansjörg Fischbach
2. Gerhard Helmert
3. Horst Krauß
4. Volker Taubert

SPD-Fraktion 1. Gerd Grüner
2. Dr. Andreas Hemmann
3. Bodo Scheffel

PDS-Fraktion 1. Brigitte Beetz
2. Wolfgang Kulhanek

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

**7. 1. Nachtragshaushaltssatzung
des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2002/2003
- Vorlagen- Nr. 1719/2003 -**

Beschluss- Nr. 468/2003:

1. Der Kreistag beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2002/2003.

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2002 - 2006 des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
25 Ja- Stimmen
17 Nein- Stimmen
3 Enthaltungen

B e s c h l ü s s e

der 27. Sitzung des Kreistages Greiz
am 26.06.2003

1. 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haus- haltsjahre 2002 und 2003 - Vorlagen- Nr. 1743/2003 -

Beschluss- Nr. 470/2003:

1. Der Kreistag beschließt die zweite Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2002 und 2003.

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2002 bis 2006 des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
24 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
15 Enthaltungen

2. Auflösung der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Greiz mbH (ABS) - Vorlagen- Nr. 1759/2003 -

Beschluss- Nr. 471/2003: Antrag PDS-Fraktion

Das Landratsamt Greiz ist zu beauftragen, Konzepte zur Weiterführung von ABM und SAM zu entwickeln und unter Umständen in eigener Regie zu übernehmen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss- Nr. 472/2003: Beschlussvorlage

I. Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters Landkreis Greiz zu ermächtigen, folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der ABS Greiz GmbH zu fassen:

1. Die Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Greiz mbH (ABS Greiz GmbH) wird aufgelöst.

Beginn der Liquidation ist der 01.12.2003.

2. Die Gesellschafter prüfen eventuelle Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten und leiten erforderlichen falls die notwendigen Maßnahmen ein.

II. Die zum Zeitpunkt des Beginns der Liquidation noch laufenden AB- oder SA-Maßnahmen werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch die Gesellschafter Landkreis Greiz bzw. Stadt Greiz übernommen und weitergeführt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

B e s c h l ü s s e

der 28. Sitzung des Kreistages Greiz
am 23.09.2003

1. Genehmigung der Niederschrift

- der 26. Sitzung des Kreistages am
20.05.2003

Beschluss- Nr. 476/2003

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages am 20.05.2003 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
41 Ja-Stimmen

- der 27. Sitzung des Kreistages am
26.06.2003

Beschluss- Nr. 477/2003

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages am 26.06.2003 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
41 Ja-Stimmen

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Entsorgungsgesellschaft mbH "Umwelt"
- Vorlagen- Nr. 1772/2003 -

Beschluss- Nr. 478/2003

Antrag Landrätin

Bei allen auf der Tagesordnung stehenden Feststellungen der Jahresab-

schlüsse wird der Beschlusspunkt zur Erteilung der Entlastung der jeweiligen Gremien separat abgestimmt.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
43 Ja-Stimmen

Beschluss- Nr. 479/2003

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2002 der Entsorgungsgesellschaft mbH "Umwelt" wird mit einer Bilanzsumme von 1.631.841,16 EUR und einem Bilanzgewinn von 76.740,75 Euro festgestellt.

2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2002 in Höhe von 5.217,40 Euro und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 74.132,05 Euro werden 2.608,70 Euro in die satzungsmäßige Rücklage gemäß § 16 (4) des Gesellschaftsvertrages eingestellt.

3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 76.740,75 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
44 Ja-Stimmen

4. Dem Aufsichtsrat der Entsorgungsgesellschaft mbH "Umwelt" wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
39 Ja-Stimmen
5 persönlich Beteiligte

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH -Vorlagen- Nr. 1773/2003 -

Beschluss- Nr. 480/2003

Antrag der Landrätin

Der Beschlusspunkt 2 wird separat abgestimmt.

Abstimmergebnis:
einstimmig genommen

Beschluss- Nr. 481/2003

Der Kreistag genehmigt hiermit die in der Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH am 17.06.2003 vom gesetzlichen Vertreter des Landkreises Greiz gefassten Beschlüsse:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2002 der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 1.144.862,90 EUR und einem Jahresergebnis von 0,00 EUR festgestellt.

3. Dem Geschäftsführer der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
44 Ja-Stimmen

2. Dem Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
41 Ja-Stimmen
3 persönlich Beteiligte

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Vorlagen- Nr. 1791/2003 -

Beschluss- Nr. 482/2003

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2002 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 48.250.461,11 EUR und einem Bilanzverlust von 561.869,10 EUR festgestellt.

2. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
44 Ja-Stimmen

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
40 Ja-Stimmen
4 persönlich Beteiligte

7. Jahresabschluss 2002 der Kreistraßenmeisterei des Landkreises Greiz (KSM Greiz) - Vorlagen- Nr. 1792/2003 -

Beschluss- Nr. 483/2003

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2002 der KSM wird mit einer Bilanzsumme von 1.599.146,78 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 23.727,88 Euro festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.727,88 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
44 Ja-Stimmen

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gGmbH - Vorlagen- Nr. 1793/2003 -

Beschluss- Nr. 484/2003

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2002 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gGmbH wird mit einer Bilanzsumme von 19.209.092,05 EUR und einem Bilanzgewinn von 84.244,43 EUR festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 84.244,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
44 Ja-Stimmen

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg-Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
40 Ja-Stimmen
4 persönlich Beteiligte

9. Entlastung des Aufsichtsrates der Pflegeheim Ronneburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2002 - Vorlagen- Nr. 1794/2003 -

Beschluss- Nr. 485/2003

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Krankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gGmbH zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
40 Ja-Stimmen
4 persönlich Beteiligte

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH - Vorlagen- Nr. 1790/2003 -

Beschluss- Nr. 486/2003

Der Kreistag genehmigt hiermit die in der Gesellschafterversammlung der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH am 24.06.2003 vom Vertreter des Landkreises Greiz abgegebenen Erklärungen und gefassten Beschlüsse:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH wird mit einer Bilanzsumme von 7.858.101,18 EUR und einem Bilanzgewinn von 24.060,53 EUR festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 24.060,53 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Der Geschäftsführung der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

3. Dem Aufsichtsrat der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
1 persönlich Beteiligte

11. AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH - Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft - Änderung der Satzung der Gesellschaft - Vorlagen- Nr. 1774/2003 -

Beschluss- Nr. 487/2003

Der Kreistag genehmigt hiermit die in der Gesellschafterversammlung der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH am 24.06.2003 vom Vertreter des Landkreises Greiz abgegebenen Erklärungen und gefassten Beschlüsse. (vgl. notarielle Urkunde des Notars Heinz Watoro, Saalfeld, Urkundenrolle Nr. 694/2003 - Anlage)

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der PRG Personen- und Reiseverkehrs- GmbH Greiz - Vorlagen- Nr. 1775/2003 -

Beschluss- Nr 488/2003

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu er-

mächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2002 der PRG Personen- und Reiseverkehrs- GmbH Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 6.910.007,01 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 83.212,46 Euro festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 83.212,46 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen, d. h. mit den Verlustvorträgen verrechnet.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
44 Ja-Stimmen

3. Dem Aufsichtsrat der PRG Personen- und Reiseverkehrs- GmbH Greiz wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
40 Ja-Stimmen
4 persönlich Beteiligte

13. Kreditaufnahme der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz - Vorlagen- Nr. 1786/2003 -

Beschluss- Nr. 489/2003

Der Kreistag stimmt der Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 361.300,00 EUR durch die PRG Personen- und Reiseverkehrs- GmbH Greiz zu und ermächtigt den gesetzlichen Vertreter des Landkreises Greiz, in der Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
44 Ja-Stimmen

14. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH - Vorlagen- Nr. 1776/2003 -

Beschluss- Nr. 490/2003

Der Kreistag Greiz beschließt den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2002 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 3.999.863,75 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.211,73 Euro festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.211,73 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen, d. h. mit den Verlustvorträgen verrechnet.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
44 Ja-Stimmen

3. Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
40 Ja-Stimmen
4 persönlich Beteiligte

15. Kreditaufnahme der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH - Vorlagen- Nr. 1787/2003 -

Beschluss- Nr. 491/2003

Der Kreistag stimmt der Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 252.000,00 EUR durch die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH zu und ermächtigt den gesetzlichen Ver-

treter des Landkreises Greiz, in der Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
44 Ja-Stimmen

16. Feststellung der Jahresrechnung 2001 des Landratsamtes Greiz und Erteilung der Entlastung - Vorlagen- Nr. 1769/2003 -

Beschluss- Nr. 492/2003

1. Der Kreistag stellt gemäß § 80 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Jahresrechnung 2001 fest.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

2. Der Kreistag beschließt, gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Landrätin für das Haushaltsjahr 2001 zu entlasten.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
26 Ja-Stimmen
13 Nein- Stimmen
4 Enthaltungen
1 persönlich Beteiligte

17. Aufnahme Kommunaldarlehen für das Landratsamt Greiz - Vorlagen- Nr. 1778/2003 -

Beschluss- Nr. 493/2003

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, ein Kommunaldarlehen in Höhe von 676.000 EUR zu den nachfolgenden Bedingungen aufzunehmen:

- Kreditbetrag: 676.000,00 EUR
- am Kapitalmarkt nach Angebotseinholung aufzunehmender Kredit

- Auszahlungskurs: 100 %
- Annuitätendarlehen, anfänglich 1 % Tilgung
- Zins- und Tilgungszahlung: vierteljährlich nachträglich
- Dauer der Zinsbindung: 10 Jahre.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
44 Ja-Stimmen

18. ÜPL für Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz außerhalb von Einrichtungen in Haushaltsstelle 48500.78100 in Höhe von 122.000 Euro

- Vorlagen- Nr. 1780/2003 -

Beschluss- Nr. 494/2003

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz in Höhe von 122.000 Euro für die Haushaltsstelle 48500.78100 (Leistungen außerhalb von Einrichtungen). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 43610.16110 (Erstattungen für Aussiedlerwohnheime).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
44 Ja-Stimmen

B e s c h l ü s s e

der 29. Sitzung des Kreistages Greiz
am 25.11.2003

1. Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Greiz am 23.09.2003

Beschluss- Nr. 497/2003:

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Greiz am 23.09.2003 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Aufhebung der Satzung des Landkreises Greiz über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 8. April 1995 und Beschluss einer neuen Verwaltungskostensatzung des Landkreises Greiz

- Vorlagen- Nr. 1805/2003 -

Beschluss- Nr. 498/2003

GOA - Vertagung

Die Vorlage "Aufhebung der Satzung des Landkreises Greiz über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 8. April 1995 und Beschluss einer neuen Verwaltungskostensatzung des Landkreises Greiz" Vorlagen- Nr. 1805/2003 - wird vertagt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss- Nr. 499/2003

Der Kreistag beschließt:

1. die "Satzung des Landkreises Greiz über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 08. April 1995", Beschluss-Nr. 199/95 aufzuheben und

2. an deren Stelle auf Grundlage des § 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die als Anlage beigefügte neue "Satzung des Landkreises Greiz über die Erhebung von Verwaltungskosten vom ..." zu erlassen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

**5. Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung"
- Vorlagen- Nr. 1816/2003 -**

Beschluss- Nr. 500/2003:

Der Kreistag beschließt, die aus der Schulentwicklungsplanung 2003 bis 2020 heraus notwendig gewordenen Schulbaumaßnahmen für die Schulobjekte

1. Grundschule Wünschendorf
2. Grundschule/Förderzentrum Goetheschule Greiz
3. Grundschule Teichwolframsdorf
4. Grundschule/Regionales Förderzentrum Ronneburg

gemäß den Vorgaben des Thüringer Kultusministeriums für eine investive Förderung im Rahmen des Investitionsprogrammes "Zukunft, Bildung und Betreuung" zu beantragen. Der notwendige Mindesteigenanteil von 10 % ist im Haushaltsplanentwurf 2004/05 bzw. im dazugehörigen Investitionsprogramm bis 2007 gesichert.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
40 Ja-Stimmen

**6. 1. Ergänzung zum Beschluss des Kreistages Nr. 466/2003 vom 20.05.2003 - "Bildung des Sparkassenzweckverbandes Ostthüringen sowie Vereinigung der Sparkasse Altenburger Land und der Sparkasse Gera-Greiz zur Sparkasse Ostthüringen"
- Vorlagen- Nr. 1830/2003 -**

Beschluss- Nr. 501/2003:

1. Der Kreistag beschließt, den ursprünglich zum 1. Januar 2004 vorgesehenen Termin für die Bildung des Sparkassenzweckverbandes Ostthüringen sowie zur Vereinigung der Sparkasse Altenburger Land und der Sparkasse Gera-Greiz zur Sparkasse Ostthüringen auszusetzen.

2. Der Kreistag beschließt, dass die im Beschluss 466/2003 gefassten übrigen Vertragsinhalte weiterhin Gültigkeit behalten und die Grundlage für die Fortsetzung der Gespräche zur Bildung des Sparkassenzweckverbandes Ostthüringen sowie zur Vereinigung der Sparkasse Altenburger Land und der Sparkasse Gera-Greiz zur Sparkasse Ostthüringen sind.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
40 Ja-Stimmen

**7. Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- Vorlagen- Nr. 1812/2003 -**

Beschluss- Nr. 502/2003:

Ergänzungsantrag Herr Scheffel

Der Beschlussvorschlag wird mit folgendem Satz ergänzt:

"Da die Sitzungen gemeinsam mit denen der RVG bzw. PRG stattfinden, wird für Sitzungen, die parallel durchgeführt werden, nur einmal Sitzungsgeld gezahlt."

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Beschluss- Nr. 503/2003:

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird wie folgt festgesetzt:

- Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 EUR.
- Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 EUR.
- Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 EUR.
- Da die Sitzungen gemeinsam mit denen der RVG bzw. PRG stattfinden, wird für Sitzungen, die parallel durchgeführt werden, nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

8. Überplanmäßige Ausgabe für Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt im Deckungskreis D 034

(Haushaltsstellen 41010.73010, 41030.73010, 41040.73010)

- Vorlagen- Nr. 1825/2003 -

Beschluss- Nr. 504/2003:

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis D 034 in Höhe von 287.000,00 Euro, wovon bereits im Juli zwei überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 42.000,00 Euro genehmigt wurden (die Mehrausgaben waren durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt).

Die Deckung der verbleibenden 245.000,00 Euro erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von

- 27.000,00 Euro in HHSt. 41010.16200 (Erstattungen von Ausgaben des VWH- Gemeinden, GV, VG),
- 38.000,00 Euro in HHST. 41020.24501 (Fallpauschalenerstattung Arbeitsamt) sowie
- 50.000,00 Euro in HHSt. 41010.24500 (Wohngeld)

und Minderausgaben in Höhe von

- 130.000,00 Euro in HHSt. 45500.77740 (Heimunterbringung).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

40 Ja-Stimmen

**9. Überplanmäßige Ausgabe nach dem Grundsicherungsgesetz außerhalb von Einrichtungen in Haushaltsstelle 48500.78100
- Vorlagen- Nr. 1826/2003 -**

Beschluss- Nr. 505/2003:

Der Kreistag beschließt eine weitere überplanmäßige Ausgabe für Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz in Höhe von 80.000,00 Euro für die Haushaltsstelle 48500.78100 (Leistungen außerhalb von Einrichtungen).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der
- Haushaltsstelle 48500.24500 (Grundsicherung; Leistungen von Sozialleistungsträgern - hier: Rententräger) in Höhe von
10.000,00 Euro

und Minderausgaben in der
- Haushaltsstelle 45500.77740 (Jugendamt; Heimunterbringungskosten) in Höhe von 70.000,00 Euro.

Mit dieser überplanmäßigen Ausgabe und der bereits bewilligten ÜPL in Höhe von 122.000,00 Euro (KT-Beschluss 494/2003 vom 23.09.2003) ergibt sich eine Gesamtmehrausgabe von 202.000,00 Euro für Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz außerhalb von Einrichtungen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
40 Ja-Stimmen

10. Antrag der Fraktion der PDS des Kreistages Greiz - Beitritt des Landkreises Greiz in den Zweckverband EGRO-NET (Euregio Egrensis)

Beschluss- Nr. 506/2003:
GOA der Landrätin - Verweisung

Der Antrag der PDS-Fraktion - Beitritt in den Zweckverband EGRO-NET (Euregio Egrensis) durch den Landkreis Greiz - wird in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

**11. Antrag der Fraktion der PDS des Kreistages Greiz
- Beschlussfassung Jahreshaushalt**

Beschluss- Nr. 507/2003:

Für die folgenden Jahre ist ein Jahreshaushalt zu beschließen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt

**12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2004 und 2005
- Vorlagen- Nr. 1788/2003 -**

Beschluss- Nr. 508/2003:
Antrag des Jugendhilfeausschusses

Im Verwaltungshaushalt wird bei der Haushaltsstelle 45130.71800 (internationale Jugendarbeit; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche) der Haushaltsansatz in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 von 2000,00 Euro auf 1000,00 Euro gekürzt und dafür bei der Haushalts-

stelle 45120.71800 (Kinder- und Jugendherholung; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche) der Haushaltsansatz in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 von 0,00 Euro auf 1.000,00 Euro erhöht.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
40 Ja-Stimmen

Beschluss -Nr. 509/2003:

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005.

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2003 - 2007 des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
24 Ja-Stimmen
16 Nein- Stimmen

**Amtliche Bekanntmachung
des Landkreises Greiz**

Behördliche Anordnung

Vollzug des Thüringer Schulgesetzes vom 06.08.1993 (GVBl. S. 445) in der ab 1. August 2003 geltenden Fassung GVBl. S. 238)

Hier: Aufhebung der staatlichen Grundschulen Brahmenau und Großenstein und Errichtung der Staatlichen Grundschule Brahmenau

Der Landrat des Landkreises Greiz erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Staatliche Grundschule Brahmenau, Nr. 38, 07554 Brahmenau, und die Sprottetal-Grundschule Großenstein, Staatliche Grundschule, Südrand 10, 07580 Großenstein, werden zum 31. Juli 2004 aufgehoben.
2. Zum 01. August 2004 wird die Staatliche Grundschule Brahmenau, Nr. 38, 07554 Brahmenau, errichtet.
Der Schulbezirk umfasst die Schulbezirke der zum 31. Juli 2004 aufgehobenen Staatlichen Grundschule Brahmenau und der Sprottetal-Grundschule Großenstein.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung wirksam.

Gründe

1. Als Schulträger ist der Landkreis für den Erlass der Allgemeinverfügung örtlich und sachlich zuständig (§§ 13 Abs. 3 und 14 Abs. 1 ThürSchG, 3 Abs. 1 ThürVwVfG).
2. Sowohl die Anzahl der vorhandenen Kinder im Vorschulalter und der Schüler in den Grundschulen im Raum Brahmenau/Großenstein als auch die prognostische Betrachtung der demografischen Entwicklung gebieten eine Veränderung des derzeitigen Schulangebotes.
3. Das Thüringer Kultusministerium hat dem Landkreis Greiz am 7. April 2004 zu dieser schulorganisatorischen Veränderung sein Einverständnis erteilt.
4. Nach den §§ 41 Abs. 4 und 43 ThürVwVfG gilt ein Verwaltungsakt innerhalb von 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden.
5. Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, um zum Schuljahr 2004/2005 einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Aufhebung der beiden Grundschulen und die Errichtung der Grundschule Brahmenau eine schulorganisatorische Maßnahme, die nur mit Wirkung für bzw. gegen alle Betroffenen einheitlich

wirksam werden kann. Damit wäre unvereinbar, könnten Einzelne allein durch den bloßen Umstand der Widerspruchseinlegung bezogen auf ihre Person die mit der Aufhebung der Schulen verbundenen rechtlichen Folgen unwirksam machen.

Der zur Aufhebung der staatlichen Grundschulen Brahmenau und Großenstein und zur Errichtung der Staatlichen Grundschule Brahmenau gefasste Kreistagsbeschluss sowie die Einverständniserklärung des Thüringer Kultusministeriums zu dieser schulorganisatorischen Veränderung können im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, Zimmer 11a während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Greiz in Greiz, Zeulenroda, Gera oder Weida schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Greiz, den 26.04.2004

gez.
Schweinsburg

Siegel

Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Städte Zeulenroda, Greiz und Triebes

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2003 (BGBl. I S. 659) und des § 7 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 1999 (GVBl. S. 632) wird durch das Landratsamt Greiz für die Städte Zeulenroda, Greiz und Triebes verordnet:

§ 1

In der **Stadt Zeulenroda** dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Tagen und nur in den aufgeführten Straßen jeweils von **13.00 – 18.00 Uhr** geöffnet sein:

13. Karpfenpfeiferfest am Sonntag, den 23. Mai 2004

14. Zeulenrodaer Stadtfest am Sonntag, den 29. August 2004

10. Zeulenrodaer Kirmes am Sonntag, den 07. November 2004

Markt, Tuchmarkt, Schopperstraße, Greizer Straße, Schleizer Straße, Kirchstraße, Schuhgasse, Speichergasse, Scheunengasse, Dr.- Gebler - Straße, Dr.- Stemler - Straße, Hein-

rich-Heine-Straße, Ludwig-Jahn-Straße und Goethestraße.

§ 2

In der Stadt Greiz dürfen die Verkaufsstellen zum

Park- und Schlossfest Greiz am Sonntag, den 13. Juni 2004

nur in den aufgeführten Straßen jeweils von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein:

Bereich der Innenstadt (Altstadt und Neustadt, sowie Greizer Park) begrenzt durch folgende Straßenzüge: Bruno-Bergner-Straße (Kreisel), Neustadtring, Plaunsche Straße, Mylauer Straße, Papiermühlenweg, Gerichtstraße, August-Bebel-Straße, Brauereistraße, Lindenstraße, obere Silberstraße, Siebenhitze, Friedhofstraße, Leonhardtstraße (bis hinterer Parkausgang)

§ 3

In der **Stadt Triebes** dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Tagen und nur innerhalb des „Mischgebietes Triebesgrund“ jeweils von **11.00 – 16.00 Uhr** geöffnet sein:

Frühlingsmarkt der Stadt Triebes am Sonntag, den 02. Mai 2004

Weihnachtsmarkt der Stadt Triebes am Sonntag, den 28. November 2004

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Ladenschlussgesetz und können mit Bußgeld bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 27.04.2004

Im Auftrag
Eigenrauch

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, diesen Freizeitausgleich gemäß **§ 17 Abs. 3 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) bzw. § 11 Abs. 3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)** zu gewähren. Arbeitszeiten, die über die zulässige Zeit nach § 3 Satz 1 ArbZG hinausgehen, sind entsprechend Satz 2 der gleichen Rechtsnorm auszugleichen.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.